

Beschlussvorlage

2022/SVS/281

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtumbau Ost - Neubauggebiet Weststadt" zum 31.12.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 24.03.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	05.04.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.04.2022	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	21.04.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stellt den mit dem anliegenden Prüfbericht vom 24.03.2022 mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung vom 24.03.2022 versehenen Jahresabschluss der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen

„Stadtumbau Ost- Neubauggebiet Weststadt“

für das Haushaltsjahr 2020 fest.

Anlage: Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost- Neubauggebiet Weststadt“ der Reuterstadt Stavenhagen

Sachverhalt

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost-Neubauggebiet Weststadt“ ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung geprüft worden (Anlage: Bericht über die Prüfung vom 24.03.2022).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Im Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbed arf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Fogelasten ohne kalkulatorische Kosten)

			€
Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	JR 2020 Prüfbericht SSV Weststadt (öffentlich)
2	JR 2020 Bilanz SSV Weststadt (öffentlich)
3	JR 2020 Ergebnisrechnung SSV Weststadt (öffentlich)
4	JR 2020 Finanzrechnung SSV Weststadt (öffentlich)
5	JR 2020 Forderungsübersicht SSV Weststadt (öffentlich)
6	JR 2020 Verbindlichkeitenübersicht SSV Weststadt (öffentlich)
7	JR 2020 Anhang SSV Weststadt (öffentlich)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2020
des
Städtebaulichen Sondervermögen
„Stadtumbau Ost- Neubaugebiet Weststadt“
der
Reuterstadt Stavenhagen

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte	9

ANLAGEN

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Anhang
Vollständigkeitserklärung

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Reuterstadt Stavenhagen
Herr Dietmar Dumjahn als Vorsitzender

Herr Uwe Nagel

Herr Olaf Rohwedel

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögen „Weststadt“ der Reuterstadt Stavenhagen beauftragt.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 23.02.2022 bis 23.03.2022.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unterlagen vorgelegt, gem. § 60 Abs. 2 KV M-V unter Berücksichtigung der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens (ohne Teilrechnungen und Produkte):

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang bestehend aus:
 - Bericht
 - die Anlagenübersicht mit der Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht.

Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens folgende ergänzenden Anlagen, sofern zutreffend, beigelegt:

- eine Übersicht über die ausgereichten Darlehen,
- eine Übersicht über die geleisteten Zuwendungen mit Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik,
- eine Grundstücksübersicht über die privat nutzbaren Objekte (D-4 Vermögen).

Sonstige Unterlagen

- Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Es ist derzeit noch nicht abschließend entschieden, ob dem Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens auch ein Rechenschaftsbericht beigelegt werden muss. Insofern wird seitens der Verwaltung auf die zu erwartenden Regelungen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.

Ergänzend dazu: auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, als Anlage zum Jahresabschluss 2020, wurde entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12. April 2016 verzichtet.

Der Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen bestätigt mit Schreiben vom 21.02.2022 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung des Städtebaulichen Vermögens „Weststadt“ dem Rechnungsprüfungsausschuss der Reuterstadt Stavenhagen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss des

Städtebaulichen Vermögen „Stadtumbau-Ost –Neubaugebiet Weststadt“ der Reuterstadt Stavenhagen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Städtebaulichen Sondervermögens wurden von der Stadt Stavenhagen unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Die Stadt ist verpflichtet aus der vom Treuhänder, dem Sanierungsträger LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, zum Bilanzstichtag erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen abzuleiten.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen.

Auf einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss 2020 wurde aus den bereits genannten Gründen verzichtet. Insofern war eine Prüfung nicht erforderlich.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Vermögens „Weststadt“ der Reuterstadt Stavenhagen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020	130.586,77 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020	2.162,82 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	1,7 %
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2020	58.855,09 €

Das Städtebauliche Sondervermögen „Weststadt“ ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 0,00 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 0,00 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von ./.2.679,32 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 0,00 €

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 0,00 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 betrug 12.542,10 €.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2020 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Reuterstadt Stavenhagen, den 24.03.2022


Dietmar Dumjahn

Rechnungsprüfungsausschuss der
Reuterstadt Stavenhagen

VI. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte

- | | |
|---|---------------|
| 1. Abstimmung der Bilanzvorträge mit der Vorjahresbilanz | - lückenlos - |
| 2. Abstimmung des Anlagevermögens mit der Bilanz | - lückenlos - |
| 3. Abstimmung des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel mit der Bilanz | - lückenlos - |
| 4. Ergebnis der Ergebnisrechnung mit der Bilanz | |
| 5. Ergebnis der Finanzrechnung mit der Bilanz | |
| 6. Abstimmung des Anhangs mit der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung | - lückenlos - |

Bilanz Städtebauliches Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen (Weststadt) zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	Euro		Passivseite	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
I. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1. Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00		
2. Finanzanlagen				
2.1. Ausleihungen an Grundstückseigentümer	0,00	0,00		
Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	2.162,82	2.162,82
II. Umlaufvermögen				
1. Vorräte				
1.1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				
1.1.1. Privat nutzbare Objekte	17.391,40	17.391,40		
1.1.1.1. Öffentlich nutzbare Objekte	68.097,35	68.097,35		
1.1.1.2. Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00		
1.1.1.3. Unfertige Leistungen	85.488,75	85.488,75		
Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	85.488,75	85.488,75	17.391,40	17.391,40
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.1. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	0,00	0,00		
2.2. Forderungen aus Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00		
2.3. Forderungen aus Vermietungen	0,00	0,00		
2.4. Sonstige Vermögensgegenstände	29.876,60	32.555,92	8.695,70	8.695,70
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.876,60	32.555,92	8.695,70	8.695,70
III. Guthaben bei Kreditinstituten				
Termingeld allgemein	0,00	0,00		
Bankkonto Sanierungssträger	15.221,42	12.542,10		
Bankkonto Hausbewirtschaftler	0,00	0,00		
Summe liquide Mittel	15.221,42	12.542,10	52.177,46	52.177,46
Summe Umlaufvermögen	130.586,77	130.586,77	26.088,73	26.088,73
IV. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00		
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	130.586,77	130.586,77	130.586,76	130.586,77

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2020					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	37.293,10	37.293,10	560,79
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	37.293,10	37.293,10	560,79
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	37.116,90	37.116,90	417,39
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangestellung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	176,20	176,20	143,40
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	37.293,10	37.293,10	560,79
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:					
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr				
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)				

(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2020					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres in €	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	560,79
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenersparungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	560,79
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	37.116,90	37.116,90	961,81
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	176,20	176,20	143,40
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	0,00	37.293,10	37.293,10	1.105,21
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	-37.293,10	-37.293,10	-544,42
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	-37.293,10	-37.293,10	-544,42
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	-37.293,10	-37.293,10	-544,42
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	39.439,21
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	39.439,21
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	0,00	0,00	39.439,21
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	0,00	-37.293,10	-37.293,10	38.894,79
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	0,00
46 ¹	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
47 ¹	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
48 ¹	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00
49 ¹	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	37.293,10	37.293,10	1.105,21
50 ¹	- Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00	40.000,00
51 ¹	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	37.293,10	37.293,10	-38.894,79
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	0,00	37.293,10	37.293,10	-38.894,79
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	0,00
56 ⁴	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00
57 ¹	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0,00		
58 ¹	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres		0,00		
59 ¹	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		50.836,65		
60 ¹	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		13.543,55		

Forderungsübersicht 2020										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert					
		von mehr als fünf Jahren								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
	- Gebührenforderungen									
	- Beitragsforderungen									
	- Steuerforderungen									
	- Grundsteuer									
	- Gewerbesteuer									
	- Sonstige									
	- Forderungen aus Transferleistungen									
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen									
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen									
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen									
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen									
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich									
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		32.555,92		32.555,92				32.555,92	29.876,60
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	32.555,92	0,00	32.555,92	0,00	0,00	0,00	32.555,92	29.876,60

Verbindlichkeitenübersicht 2020										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Nominal- wert)	Abszinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00					
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00		0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		58.855,03		58.855,03		58.855,03			58.855,03
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,06		0,06		0,06			0,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	Summe der Verbindlichkeiten	0,00	58.855,09	0,00	58.855,09	0,00	58.855,09	0,00	0,00	58.855,09

**Anhang
für das Haushaltsjahr 2020
des Städtebaulichen Sondervermögens „Weststadt“
der Reuterstadt Stavenhagen**

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	3
II. Umlaufvermögen	3
III. Guthaben bei Kreditinstituten	5
IV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5
E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	6
I. Eigenkapital	6
II. Rücklage Korrekturposten	6
III. Sonderposten	6
IV. Verbindlichkeiten	8
F. Angaben zur Ergebnisrechnung	9
G. Angaben zur Finanzrechnung	11
H. Sonstige Angaben	12

Anlagen:

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur
Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum 31. Dezember 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Weststadt“ der Stadt Stavenhagen ist die als Anlage beigefügte kamerale Zwischenabrechnung für das Jahr 2020 (Anlage 16.1 StBauFR 2011) des Sanierungsträgers LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH (ehemals EGS).

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unverändert.

D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

II. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die der Sanierung unterliegenden Grundstücke (Erzeugnisse) sowie die aktivierungspflichtigen Maßnahmen der Sanierung (Leistungen) bis zur Fertigstellung ausgewiesen, weiterhin die damit in Verbindung stehenden Forderungen sowie die liquiden Mittel erfasst.

1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

1.1.1 Privat nutzbare Objekte

		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>	
		17.391,40 €	17.391,40 €	
Bestandsveränderungen Maßnahmen an Privat nutzbaren				
Objekten (€)	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020
	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
Übergangszone Weststadt-Altstadt IV. Bauabschnitt privat	17.391,40	0,00	0,00	17.391,40
Gesamt	17.391,40	0,00	0,00	17.391,40

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der an diesen Grundstücken und Gebäuden durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen betreffen ausschließlich Privat nutzbare Objekte. Im Haushaltsjahr 2020 lagen laut Sanierungsträgers LGE keine aktivierungspflichtigen Aufwendungen vor. Zugänge bzw. Abgänge waren im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen.

Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nicht vor.

1.1.2 Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten

Öffentlich nutzbare Objekte verbleiben im Anlagevermögen des Kernhaushaltes. Werden Maßnahmen für diese Objekte im Sondervermögen durchgeführt, sind Anschaffungs- und Herstellkosten als „unfertige Erzeugnisse/Leistungen“ abzubilden. Grundlage für die Erfassung bildet die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers.

		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>	
		68.097,35 €	68.097,35 €	
Bestandsveränderungen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (€)	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020
Zufahrtstraße AWO A.-Seidel-Straße	43.732,10	0,00	0,00	43.732,10
Übergangszone Weststadt-Altstadt 4. BA öff.	24.365,25	0,00	0,00	24.365,25
Gesamt	68.097,35	0,00	0,00	68.097,35

Hierbei handelt es sich um die aktivierungspflichtigen Bestände aus Unfertigen Erzeugnissen für die in der Durchführung befindlichen und nicht abgeschlossenen Maßnahmen. Im Haushaltsjahr 2020 lagen laut Sanierungsträgers LGE keine aktivierungspflichtigen Aufwendungen vor. Zugänge bzw. Abgänge waren im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare

Kosten. Anteilige Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
29.876,60 €	32.555,92 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten eine kumulierte Forderung i.H. 32.555,92 € für die Verlustübernahme des Jahres 2020 i.H. 2.679,32 € durch die Reuterstadt Stavenhagen. Die Vorschriften zur Buchführung des Städtebaulichen Sondervermögens weisen die Besonderheit auf, dass die Fördermittel entsprechend der Verwendung (Investiv und Konsumtiv) zugeordnet werden, so dass i.d.R. das Jahresergebnis immer ausgeglichen ist. Entsteht in der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres ein Verlust aus der Verwaltungstätigkeit des Sondervermögens, so wird dieser aus den erhaltenen Fördermitteln des Jahres ausgeglichen, der Restbetrag steht für investive Maßnahmen zur Verfügung. Im Jahr 2020 reichten die Fördermittel nicht aus, um den Jahresausgleich zu erreichen, insofern entsteht die o.a. Forderung gegenüber der Reuterstadt Stavenhagen. Nach Abschluss und Endabrechnung des Sondervermögens durch das LFI-MV wird diese Forderung aufgelöst. Hinsichtlich der Aufgliederung des Forderungsbestandes und der Darstellung ihrer Fristigkeiten verweisen wir auf die Anlage Forderungsübersicht (Muster 17).

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Bankkonto des Sanierungsträgers LGE (Sparkasse Neubrandenburg-Demmin)	15.221,42 €	12.542,10 €

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 ist durch die Abrechnungen des Sanierungsträgers LGE und Kontoauszug nachgewiesen. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.679,32 € reduziert. Die Veränderungen des Bestandes im Haushaltsjahr 2020 werden durch die Finanzrechnung aufgezeigt.

IV. Rechnungsabgrenzungsposten

Waren im Haushaltsjahr 2020 nicht auszuweisen.

E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

I. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
2.162,82 €	2.162,82 €

Die Geschäftsvorfälle des Berichtszeitraumes ergeben die dargestellte Veränderung des ausgewiesenen Eigenkapitals.

II. Rücklagen Korrekturposten

Rücklagen aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert waren nicht auszuweisen.

III. Sonderposten

In Höhe der Zuwendungen, denen hierdurch finanzierte Vermögenswerte auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz gegenüberstehen, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Sie sind differenziert nach Zuwendungsgeber auszuweisen. Die Berechnung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich in drei Schritten:

- Ermittlung der durch Zuwendungen finanzierten Aktivwerte getrennt nach Maßnahmen des Öffentlichen und des Privaten Bereiches,
- Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse der einzelnen Zuschussgeber, soweit möglich, getrennt nach Maßnahmen des Öffentlichen und des Privaten Bereiches,
- Anwendung der Verhältniszahl des Finanzierungsverhältnisses auf den entsprechenden Aktivwert.

1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Wert des Sonderpostens entspricht der Höhe des Anlagevermögens gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Entsprechend der Fördermittelzusage erfolgt die Aufteilung Bund, Land und Gemeinde. Ein Ausweis entfällt, da kein entsprechendes Anlagevermögen vorhanden ist.

2. Sonderposten für Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten

In diesem Sonderposten ist die Finanzierung von Maßnahmen des Umlaufvermögens abzubilden. Hier ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Investitionen in privat nutzbare Objekte und in öffentlich nutzbare Objekte.

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Weststadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2020

Sonderposten für Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	17.391,40 €	17.391,40 €
Zusammensetzung und Vergleich:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
- Land M-V	8.695,70 €	8.695,70 €
- Bund	8.695,70 €	8.695,70 €

Der Posten enthält Zuwendungen vom Bund (8.695,70 €) und vom Land (8.695,70 €) für Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten und wurde entsprechend der Wertentwicklung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Postens (Pkt. 1.1.1 Objekt: Übergangszone Weststadt-Altstadt 4. Bauabschnitt private Maßnahme) fortgeschrieben. Die Sonderposten im Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß dem errechneten Finanzierungsverhältnis dem Bund und dem Land anteilig zugeordnet. Da keine Veränderungen zum Vorjahr zu verzeichnen sind, kein Bestandsaufbau siehe Pkt. 1.1.1, mussten keine entsprechenden Zuwendungen als Sonderposten zugeführt werden.

3. Sonderposten für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
52.177,46 €	52.177,46 €

Die Sonderposten für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten entsprechen dem anteiligen Wert des korrespondierenden Postens auf der Aktivseite der Bilanz. Berücksichtigt wurde dabei, wie zuvor erläutert das errechnete Finanzierungsverhältnis der vergangenen Haushaltsjahre zwischen dem Bund, dem Land und der Stadt.

Zusammensetzung und Vergleich:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
- Land M-V	26.088,73 €	26.088,73 €
- Bund	26.088,73 €	26.088,73 €

Hier werden die investiven Anteile der Zuschüsse des Landes (26.088,73 €) und des Bundes (26.088,73 €) im Berichtszeitraum bilanziell dargestellt. Da keine Veränderungen zum Vorjahr zu verzeichnen sind, kein Bestandsaufbau siehe Pkt. 1.1.2, mussten keine entsprechenden Zuwendungen als Sonderposten zugeführt werden:

	<u>EB 31.12.19</u>	<u>Zugang</u>	<u>Zwi-Su</u>	<u>%-Anteil</u>	<u>Abgang</u>	<u>EB 31.12.20</u>
Investition	68.097,35	0,00	68.097,35		0,00	68.097,35
SoPo n. ö. O. Bund	26.088,73	0,00	26.088,73	49,9	0,00	26.088,73
SoPo n. ö. O. Land	26.088,73	0,00	26.088,73	49,9	0,00	26.088,73
SoPo n. ö. O. Stadt	65,32	0,00	65,32	0,1	0,00	65,32
	<u>52.242,77</u>	<u>0,00</u>	<u>52.242,77</u>	<u>100,0</u>	<u>0,00</u>	<u>52.242,77</u>

Der Anteil der Stadt Stavenhagen (65.32 €) wird entsprechend den Richtlinien unter der Bi-

lanzposition IV. 1.1 "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten" ausgewiesen.

IV. Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 ist aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers LGE ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik.

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
58.855,09 €	58.855,09 €

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

1.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	58.855,03 €	58.855,03 €
Zusammensetzung und Vergleich:		
aus Zuwendungen	<u>65,32 €</u>	<u>65,32 €</u>
aus Beiträgen	58.789,71 €	58.789,71 €

Die Zuwendungen der Stadt für Maßnahmen der öffentlich nutzbaren Objekte sind in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen auszuweisen (s. Pkt. 3.).

Die ausgewiesenen Straßenausbaubeiträge i.H. 58.789,71 € setzen sich wie folgt zusammen:

Die Straßenausbaubeiträge i.H. 41.399,12 € wurden von der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen und Kursana Domizil Stavenhagen für die Sanierung des Parkplatzes Straße am Wasserturm entrichtet. Die Übertragung des Objektes Parkplatzes Straße am Wasserturm erfolgte an den Kernhaushalt der Reuterstadt Stavenhagen nach Fertigstellung im Jahre 2012. Diese Straßenausbaubeiträge wurden in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im Sondervermögen vereinnahmt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden weitere Straßenausbaubeiträge i.H. 17.390,59 € für die Sanierung Zufahrtstraße Arbeiterwohlfahrt - A.-Seidel-Straße entrichtet (KAG Beitrag n.n.: 1.805,43 €, KAG Beitrag AWO: 13.961,99 €, KAG Beitrag Büttner: 1.623,17 €). Insofern sind diesbezüglich im Kernhaushalt „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau aus Beiträgen“ gebucht worden, die damit zu einem Sonderposten auf der Passivseite der Kernbilanz führen. Nach Abschluss und Endabrechnung des Sondervermögens wird diese Position gegenüber dem Kernhaushalt aufgelöst.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	0,06 €	0,06 €
Zusammensetzung und Vergleich:		
Sicherheitseinbehalte (aus Abschluss LGE)	0,06 €	0,06 €

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (0,06 €). Nach Abschluss und Endabrechnung des Sondervermögens wird diese Position ertragswirksam ausgebucht.

Hinsichtlich der Aufgliederung des Verbindlichkeitenbestandes und der Darstellung ihrer Fristigkeiten verweisen wir auf die Anlage Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18).

F. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die folgende Nummerierung entspricht der Gliederungssystematik der vorliegenden Ergebnisrechnung (Muster 12).

1. Wesentliche Ertragsarten

Nr. 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Nr. 7 Erhöhung und Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

- Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im Haushaltsjahr keine Veränderungen der Bestände.

- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im Haushaltsjahr wurden keine Objekte fertig gestellt.

Nr. 9 Sonstige laufende Erträge

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
2.219,51 €	2.679,32 €

Ausgewiesen werden die Erträge, die sich aus der Verlustübernahme i.H. 2.679,32 € des

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Weststadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2020

Jahres 2020 durch die Reuterstadt Stavenhagen ergeben. Siehe dazu die Anmerkungen Seite 5 unter Pkt. 2.4.

2. Wesentliche Aufwandsarten

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
2.107,31 €	2.526,52 €

Der Posten enthält die lt. Abrechnung des Sanierungsträgers ausgewiesenen Gesamtaufwendungen des Haushaltsjahres. Im Einzelnen sind darin enthalten:

Vergütung des Sanierungsträgers LGE	2.526,52 €
-------------------------------------	------------

Nr. 14 Abschreibungen

Abschreibungen waren im Haushaltsjahr nicht auszuweisen.

Nr. 18 Sonstige laufende Aufwendungen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
112,20 €	152,80 €

Die sonstigen laufenden Aufwendungen enthalten im ausschließlichen Bankgebühren.

Nr. 23 Finanzergebnis

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Nr. 27 Außerordentliches Ergebnis

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Nr. 37 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

(Saldo der Nummern 34, 35 und 36)

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

3. Jahresergebnis und Haushaltsausgleich

Der gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird erreicht. Die Vorschriften zur Buchführung des Städtebaulichen Sondervermögens weisen die Besonderheit auf, dass die Fördermittel entsprechend der Verwendung

zugeordnet werden, so dass i.d.R. das Jahresergebnis immer ausgeglichen ist. Entsteht in der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres ein Verlust aus der Verwaltungstätigkeit des Sondervermögens, so wird dieser aus den erhaltenen Fördermitteln des Jahres ausgeglichen, der Restbetrag steht für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Im Jahr 2020 reichten die Fördermittel nicht aus, um den Jahresausgleich zu erreichen. Insofern wurde in die sonstigen Vermögensgegenstände eine ertragswirksame Forderung i.H. 2.679,32 € für die Verlustübernahme des Jahres 2020 durch die Reuterstadt Stavenhagen eingebucht.

G. Angaben zur Finanzrechnung

Nr. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
-6.851,59 €	-2.679,32 €

Die in der Finanzrechnung unter den Posten 1 bis 25 ausgewiesenen Beträge beinhalten die im Haushaltsjahr 2020 zahlungswirksam gewordenen Erträge bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Nr. 41 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr wurden keine Investitionen im Vorratsvermögen getätigt.

Nr. 42 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
-6.851,59 €	-2.679,32 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen i.H. ./.2.679,32 € und der verbleibende Saldo aus Investitionstätigkeit (0,00 €) führt zur Veränderung des Bestandes der liquiden Mittel.

Nr. 52 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
6.851,59 €	2.679,32 €

Unter diesem Posten wird die Abnahme der liquiden Mittel (2.679,32 €) im Haushaltsjahr dargestellt.

Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des Vortrages vom 01.01.2019 (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel) erreicht.

<u>Positionen</u>	<u>2020</u>
Vortrag aus Vorjahren (Muster 5a- Anlage 1 zum Anhang)	15.221,42 €
Position Nr. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung 2020	<u>-2.679,32 €</u>
Zwi-Summe	12.542,10 €
zzgl. Position Nr. 41 der Finanzrechnung 2020	0,00 €
abzgl. planmäßige Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Nr. 44 der Finanzrechnung)	0,00 €
zzgl. Saldo Ein- und Auszahlungen durchlaufende Posten (Nr. 55 der Finanzrechnung)	<u>0,00 €</u>
Vortrag ins Folgejahr	<u>12.542,10 €</u>

H. Sonstige Angaben

1. Drohende finanzielle Belastungen/Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Stadt führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden müssen.

Weiterhin liegen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse (Bürgschaften usw.) sowie in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen vor.

2. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nicht.

3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Stavenhagen, den 18.02.2022



Stefan Guzu

Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen

